



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Ulrike Caspary

GZ: (OB) 6 66.1

Datum: 04. JAN. 2022

Geschwindigkeitsmessung in Weixdorf

AF1894/21

Sehr geehrte Frau Caspary,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft, sondern auf einen ganz allgemeinen/statistischen Überblick gerichtet ist.

Die einzelnen Fragen erfüllen bereits jeweils für sich genommen und jedenfalls in der hier gebotenen Zusammenschau nicht die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Ferner müsse der Sachverhalt „überschaubar“ sein. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist der Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In Weixdorf wurde an der Königsbrücker Landstraße eine Geschwindigkeitsmesstafel aufgestellt. Diese zeigt Vorbeifahrenden ihre Geschwindigkeit. Die Daten werden gesammelt und können ausgewertet werden. Dazu bitte ich um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen.

1. Wie groß ist der Anteil an Verkehrsteilnehmer*innen, die sich an die vorgeschriebene Geschwindigkeit halten?“

Zunächst ist klarzustellen, dass es sich um eine Anlage handelt, die nicht geeicht wird.

Dem Straßen- und Tiefbauamt liegen drei Berichtszeiträume vor:

Zeitraum	Einhaltung Geschwindigkeit
23.09.21 bis 07.10.21	19,3 Prozent
03.11.21 bis 18.11.21	21,2 Prozent
01.12.21 bis 13.12.21	20,4 Prozent

2. „Wie groß ist der Anteil an Verkehrsteilnehmer*innen, die schneller gefahren sind?“

Zeitraum	schneller
23.09.21 bis 07.10.21	80,7 Prozent
03.11.21 bis 18.11.21	78,8 Prozent
01.12.21 bis 13.12.21	79,6 Prozent

3. „Wie groß ist der Anteil an Verkehrsteilnehmer*innen, die jeweils über 30 km/h, über 50 km/h, über 70 km/h und über 100 km/h gefahren sind?“

Zeitraum	über 30 Km/h	über 50 Km/h	über 70 km/h	über 100 km/h
23.09.21 bis 07.10.21	80,7 Prozent	3,9 Prozent	0,06 Prozent	0 Prozent
03.11.21 bis 18.11.21	78,8 Prozent	4,7 Prozent	0,06 Prozent	0 Prozent
01.12.21 bis 13.12.21	79,8 Prozent	4,8 Prozent	0,03 Prozent	0 Prozent

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert